

TATSÄCHLICH EIN GUTER SCHACHZUG

Zu Swisscom verdonnert
SONNTAGSZEITUNG VOM 21.6.2009

Dass Rheinfelden neuerdings zum Kanton Basel-Landschaft gehört, dürfte viele Leser überrascht haben. Noch überraschender ist, dass die Ortsantennen-Anlage der Stadt Rheinfelden nicht erwähnt wurde. Die monatlichen Gebühren für 54 analoge und 119 frei empfangbare digitale TV-Programme liegen unter 7 Franken. Tatsächlich gelang der Swisscom bei Bonacasa ein sehr guter Schachzug, denn die Verträge der Eigentumswohnungen waren unwiderruflich unterzeichnet, obwohl der Geschäftsführer der Bonacasa vom günstigen Angebot der Stadt keinerlei Kenntnis hatte. Anschliessend setzte sich der Geschäftsführer der Elektroinstallationsfirma dafür ein, wenigstens die Mietwohnungen mit dem attraktiven OAA-Signal zu versorgen. Weshalb die Verträge nicht unterzeichnet wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Lag es an der Verwaltung oder der Eigentümerschaft?

ARNOLD FLÜCKIGER, ING.-BÜRO
FLARCOM, PRATTELN BL

JEDER MENSCH SOLL SELBST ENTSCHEIDEN

Politiker meiden den Tod
SONNTAGSZEITUNG VOM 21.6.2009

Einmal mehr wird darüber gestritten, ob Exit und Dignitas verboten gehören. Jeder Mensch hat

das Recht, über sein Leben selbst zu entscheiden. Vor allem, solange dieser noch geistig und körperlich gesund ist. Sterbehilfe-Organisationen können und sollen dazu beitragen, unheilbar Kranken und Sterbewilligen zu einem würdevollen Tod zu verhelfen.

WILL VONIER, OBERRIEDEN ZH

SUIZIDHILFE IST KEINE ÄRZTLICHE TÄTIGKEIT

Der Ärzte-Präsident will kein Dignitas- und Exit-Verbot
SONNTAGSZEITUNG VOM 21.6.2009

Die Terzstiftung lehnt die Vorstellung ab, Ärzte könnten ein «Monopol» auf die Rolle von Suizidhelfern haben. Der Hinweis auf Fehler von niederländischen Hausärzten bei der Verabreichung des tödlichen Natrium-Pentobarbitals ist dabei ganz und gar nicht ausschlaggebend. Viel wichtiger ist die Überlegung, dass diejenigen, die sich von Berufs wegen mit dem Heilen von Krankheiten und dem Lindern von Schmerzen befassen, nicht zugleich die Aufgabe wahrnehmen können, den Tod willentlich herbeizuführen. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften formulierte ganz knapp: «Beihilfe zum Suizid ist kein Teil der ärztlichen Tätigkeit.» Darum sind Suizidbeihilfe-Organisationen eine notwendige Einrichtung in der Schweiz.

DR. THOMAS MEYER, LEITER
WISSENSCHAFT/TERZSTIFTUNG